

# ***Kooperationsvertrag: Hand in Hand vom Kindergarten zur Grundschule***

## **Vorwort**

Die Kooperation setzt gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung der Partner voraus. Sie ist Ausdruck eines konkurrenzfreien Prozesses, der auf Dauer gestaltet, kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wird.

Kindergarten, Schule und Eltern entwickeln gemeinsam ein Verständnis für die Kompetenzen, die das Kind bis zum Zeitpunkt der Einschulung erwerben kann. Die gewachsene Zusammenarbeit soll intensiviert und erweitert werden.

## **Rechtliche Grundlagen**

Kindergarten und Grundschule haben die Verantwortung und Verpflichtung durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für die Kinder zu gewährleisten (Orientierungsplan für die Bildung und Erziehung des Landes Niedersachsen und Niedersächsisches Schulgesetz).

## **Ziele unserer Zusammenarbeit:**

- Wir wollen, dass die Kinder den Übergang vom Kindergarten zur Schule positiv erfahren und somit den Übergang als eine Weiterentwicklung der eingeleiteten Lernprozesse erleben.
- Wir wollen eine enge Zusammenarbeit in der Unterstützung der individuellen Lernentwicklung jedes einzelnen Kindes.
- Wir wollen einen fachlichen Austausch über die grundlegenden Kompetenzen, über die ein Kind beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verfügt.
- Wir wollen die Eltern aktiv in den Entwicklungs- und Bildungsprozess ihrer Kinder einbeziehen.

## **Formen unserer Zusammenarbeit**

Die formale Basis unserer Zusammenarbeit bilden der gemeinsam erarbeitete Kooperationsvertrag und der Kooperationskalender. Regelmäßige Treffen: Bei den Kooperationstreffen wird themenorientiert gearbeitet. Die Ergebnisse der Treffen werden protokolliert und an jede Einrichtung versendet. Teilnehmer der Treffen sind:

- Die Leiterinnen der Kindergärten Wenden und Thune
- Die Schulleitung der Grundschule Wenden
- Die Kooperationsbeauftragten: Frau Halstrick, je 1 MA aus jedem Kindergarten
- Die Klassenlehrkräfte der jeweiligen und zukünftigen 1. Klassen

Bei der Bearbeitung des Kooperationskalenders:

- Ein Elternvertreter der Kindertagesstätten (von den Vertretern der Kindertagesstätten benannt)
- Ein Elternvertreter der Schule (von den Vertretern des Schulelternrates benannt).

## **Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften**

- Gespräche und Telefonate zu Einzelanlässen
- Informationsveranstaltungen für Erzieherinnen, Lehrkräfte und Eltern zu speziellen Themen
- Besuch von Elternabenden der jeweils anderen Einrichtung
- Besuch von Erstklassenlehrkräften im Kindergarten (Austausch über Konzepte)
- Reflektionsgespräch der Erstklassenlehrkräfte mit den Erzieherinnen einige Wochen nach Schulbeginn
- Gespräche zwischen Eltern, Lehrern, Erzieherinnen in besonderen Fällen
- Entwicklungsinteressen, Bedürfnisse der zukünftigen Schüler
- Abstimmung der Inhalte und Termine für den Kalender des kommenden Schuljahres

## **Besuche/Projekte**

- Schnupperstunde
- Patenschaften
- Vorleseprojekt
- Gegenseitige Hospitationen
- Austausch über Arbeitsformen in Kindergarten und Schule
- Anbahnung des Schulalltags durch regelmäßige Teilnahme an Musik- und Sportstunden.

## **Kooperationskalender**

Der jeweilige eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag von Kindergarten und Grundschule darf bei allem gemeinsamen Bemühen nicht beeinträchtigt werden.

---

Unterschrift, Datum

---

Unterschrift, Datum

---

Unterschrift, Datum